

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 73 (1990)  
**Heft:** 11

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# FREI DENKER



Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

73. Jahrgang

November 1990

Nr. 11

## Ein Sieg für unsere Sache

Das Bundesgericht zum "Kruzifixstreit von Cadro"

In der "Freidenker"-Ausgabe Nr. 1/Januar 1990 (Artikel "Irrwege der Justiz") wurde am Rande von einer positiven Entwicklung im sogenannten "Kruzifixstreit von Cadro" berichtet. Positiv war die nicht ganz gesetzentreue Entscheidung der Vereinigten Bundesversammlung vom 4. Oktober letzten Jahres, diesen weltanschaulich motivierten Rechtsstreit von der politischen auf die juristische Ebene zu verlagern, das heisst den lästigen Zankapfel dem *Bundesgericht* zuzuschieben.

Der Streit geht auf das Jahr 1984 zurück. Damals fasste der Gemeinderat des Tessiner Dörfchens Cadro den Beschluss, die Klassenzimmer des neuerrichteten Schulzentrums mit Kruzifixen "auszuschmücken". Dagegen setzten sich die Gesinnungsfreunde unserer Regionalgruppe Tessin zur Wehr. Ihr Sekretär Guido Bernasconi, Redaktor des "Libero Pensiero" und Lehrer in der erwähnten Gemeinde, wollte sich diese Demonstration eines konfessionellen Machtanspruchs nicht gefallen lassen. Er war zu Recht der Meinung, das amtlich verordnete Aufhängen von religiösen Symbolen in Klassenzimmern verstosse gegen die verfassungsmässig garantier-

te religiöse Neutralität des staatlichen Schulwesens. So ging der tapfere Lehrer hin und entfernte eigenhändig die verfassungswidrig angebrachten Kruzifixe und schloss diese in einen zum Schulmobiliar gehörenden Kasten ein. Durch diesen Akt des republikanisch-laizistischen Lehrers lud dieser den Zorn der Gemeindeväter (und natürlich auch der geistlichen Obrigkeit) auf sein Haupt. Der Gemeinderat machte es kurz, er suchte und fand Unterstützung bei der Tessiner Regierung. Doch Freund Bernasconi liess nicht locker. Er zog den Rechtsstreit an das Tessiner Verwaltungsgericht weiter, das ihm – o Wunder! – Recht gab. Dieser Entscheid war wiederum dem Gemeinderat von Cadro ein Dorn im Auge. Er gelangte mit einer Beschwerde an das *Bundesgericht*, wobei er sich auf die ebenfalls verfassungsmässig garan-

tierte *Gemeindeautonomie* berief, die es den Gemeinden erlaube, die Schulzimmer nach ihren Bedürfnissen und Wünschen auszustatten. Doch das Bundesgericht liess dem *Bundesrat* den Vortritt, da dieser nach einer Bestimmung des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (Art. 73 Abs. 1 Buchst. a Ziff. 2) für den Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit im Bereich des kantonalen Schulwesens zuständig ist. Wie kaum anders zu erwarten war, fällte der Bundesrat (unter dem massgeblichen Einfluss des Christdemokraten Flavio Cotti) einen *politischen* Entscheid, das heisst ein Urteil im Sinn der zutiefst beunruhigten Gemeinden des freundiggenossischen Kantons Tessin. Daraufhin ergriff Freund Bernasconi die letzte ihm verbliebene Möglichkeit, mit seinem Anliegen doch noch durchzudringen: Er zog die Sache an

### Diesmal:

Ein Sieg für unsere Sache	81
Pressestimmen zum Bundesgerichtsurteil	83
Zum 90. Geburtstag von Helmut Groos	84
Projekt: Religiöse Judenfeindschaft	85
Osteuropa braucht die Freidenker	86
Veranstaltungen	87